



38 Gesundheitsämter unterstützen bürgernah und interessensunabhängig die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Anbieter gesundheitsbezogener Dienstleistungen sowie Eigeninitiativen zur breiteren Förderung der Gesundheit.

Aufgabengebiete sind:

- Gesundheitsschutz mit den Teilbereichen Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- Amtsärztlicher Dienst und gutachterliche Tätigkeiten

Die Gesundheitsämter arbeiten interdisziplinär und passen ihre Aufgabenprofile den örtlichen Erfordernissen bedarfsorientiert an.

Als untere Gesundheitsbehörden sind die Gesundheitsämter Teil der staatlichen Verwaltung und seit dem 01.07.1995 in die Stadt- und Landkreise eingegliedert.

Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg

Forum ÖGD-Gesundheitswissenschaften-Kommunalpolitik



Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit, beobachtet und bewertet die Auswirkungen der sozialen Lebensbedingungen und der Umweltbedingungen auf die Gesundheit. Schwerpunkte der bevölkerungsmedizinischen Aufgaben sind gesundheitliche Prävention und Gesundheitsschutz.

Im Vordergrund stehen vermehrt gruppen- und lebensraumbezogene Leistungen, die Konzentration auf unzureichende Versorgungssituationen und der Vorrang des Gesundheitsmanagements vor einzelfallbezogenen Dienstleistungen.

Handlungsleitend sind das Prinzip der Subsidiarität und der Koordinationsauftrag im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen.

Die Behörden des ÖGD sind das Sozialministerium, die Regierungspräsidien einschließlich des Landesgesundheitsamtes mit landesweiter Funktion als Abteilung im Regierungspräsidium Stuttgart und die Gesundheitsämter. Rechtliche Grundlage sind insbesondere das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) Baden-Württemberg und das Infektionsschutzgesetz (IfSG).



Das Forum unter der Moderation des Sozialministeriums hat zum Ziel, die gegenseitigen Erwartungen und Schnittstellen zu definieren, die Zusammenarbeit zu verbessern, den Transfer zwischen Praxis, Forschung und Lehre voranzubringen sowie die Identifikation der Kommunen mit den Aufgaben des ÖGD zu stärken.

Im Forum vertreten sind:

- Sozialministerium
- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt
- Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen der Landesärztekammer
- Fachhochschule Ravensburg/Weingarten
- Deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften der Universität Freiburg
- Landkreistag
- Städtetag



Baden-Württemberg
Sozialministerium
Regierungspräsidium Stuttgart



Das Landesgesundheitsamt (LGA) als Abteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt seine Aufgaben landesweit wahr. Es ist fachliche Leitstelle für den ÖGD Baden-Württemberg.

Aufgabengebiete sind:

- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Hygiene, Infektionsschutz
- Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung, Prävention
- Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote

Dem LGA sind ferner die Aufgaben des Landesarztes für Behinderte und des Staatlichen Gewerbearztes einschließlich der Arbeitsmedizin zugeordnet.

Das Landesgesundheitsamt

- berät das Sozialministerium und andere Landesministerien sowie Behörden und Institutionen fachlich,
- sammelt wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen und wertet Untersuchungs- und Forschungsprogramme aus,
- führt fachbezogene Untersuchungen und Forschungsprojekte durch,
- entwickelt fachliche Konzepte und Strategien.